

Gegendarstellung der Präsidiumsmitglieder des DBH e.V.

- Gero Jensen (Vizepräsident),
- Carsten Bartsch (komm. Schatzmeister),
- Andreas Rollwage (Jugendwart),
- Jonathan Schütte (komm. Sportwart),
- Fabian Reinert (komm. Medienreferent),
- Benjamin Langner (Beisitzer)

Liebe Mitglieder des DBH e.V.,

mit Entsetzen mussten wir heute den Brief des DBH-Präsidenten Detlef Ringert lesen. Dieser offene Brief, der uns als persönliche Stellungnahme angekündigt wurde, enthält einige Unwahrheiten und bedarf einer deutlichen Klarstellung.

Im Folgenden beziehen wir Stellung zu einigen Ausführungen des DBH-Präsidenten in seinem Schreiben:

1. *„Meine Bemühungen zur Befriedung sind und bleiben erfolglos.“*

Die sogenannten "Bemühungen zur Befriedung" waren Alleingänge zu Rechtsvertretern, die weder mit den weiteren Präsidiumsmitgliedern abgestimmt noch genehmigt waren.

2. *„Wie bereits bei der letzten Delegiertenversammlung erkennbar wurde, haben sich deutlich einige Vereinsvertreter zusammengeschlossen, um künftig ihre Interessen durchzusetzen.“*

Diese hier erwähnten Vereinsvertreter haben sich zum Ziel gesetzt den Dartsport innerhalb unseres Verbandes innovativ nach vorne zu bringen und die vorhandenen Defizite zu beheben.

3. *„Es werden Präsidiumssitzungen nach eigenen Vorstellungen und Interessenlage einberufen, gleichgültig, ob dies dem Präsidenten zusteht und/oder ob dies zeitlich so geschieht, dass sich alle Teilnehmer darauf einstellen können oder nicht.“*

Die Satzung des DBH besagt dazu unter §12.4: „Präsidiumssitzungen werden durch den Präsidenten oder stellvertretend durch den Vizepräsidenten schriftlich einberufen. Eine Präsidiumssitzung ist bei Bedarf oder auf Verlangen von mindestens drei Präsidiumsmitgliedern aber mindestens einmal in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres einzuberufen.“

4. *„Die daraufhin getätigte Absage durch mich und Hubert Hagemann war nicht hinderlich.“*

Bei einer Präsidiumssitzung müssen nicht alle Präsidiumsmitglieder teilnehmen. Es ist ausreichend, wenn mindestens ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied anwesend ist.

5. *“Ich habe daraufhin für unseren Verband eine Kanzlei gebeten, die Klage auf Rechtssicherheit zu überprüfen.”*

Hier bestätigt der DBH-Präsident einen seiner Alleingänge. Dieser Schritt wurde nicht mit dem restlichen Präsidium abgestimmt.

6. *“Mir wurde von unserem Anwalt bestätigt, dass die u. a. vorgenommenen Abwahlen dahingehend nichtig sind, da durch die Dringlichkeitsanträge nicht alle Vereinsmitglieder die Möglichkeit hatten zu entscheiden, ob sie an der Sitzung am 20.09. teilnehmen wollen/können, da die Tagesordnung keine Abwahl vor sah.”*

Jeder Vereinsvorstand hatte die Möglichkeit seine Delegierten zu entsenden. Dringlichkeitsanträge sind sinngemäß erst am Tag der Versammlung zu stellen. Bezüglich der gestellten Dringlichkeitsanträge am 20.09.2020 kann angemerkt werden, dass die Delegiertenversammlung als höchstes Gremium des Verbandes diese zur Abstimmung zugelassen hat.

7. *“Leider musste ich diese am 12.11. absagen, da pandemiebedingt dieser Termin nicht gehalten werden kann.”*

Hier bestätigt der DBH-Präsident einen weiteren seiner Alleingänge. Auch dieser Schritt wurde nicht mit dem restlichen Präsidium abgestimmt. Diese Absage war nicht zwangsläufig notwendig, denn eine Delegiertenversammlung hätte alternativ auch als Online-Versammlung stattfinden können, erst recht vor dem Hintergrund der Klage.

8. *“Zwischenzeitlich sind allerdings innerhalb des Präsidiums Nachbesetzungen vorgenommen worden, die nicht alle einvernehmlich geschehen sind.”*

Nachbesetzungen müssen nicht einstimmig vorgenommen werden. Diese werden nach demokratischen Grundsätzen getätigt und waren Mehrheitsbeschlüsse.

9. *“[...] und der Ernennung des Medienwartes als Beisitzer die Pflege der Homepage und die Kommunikation nach außen sichergestellt.”*

Fabian Reinert wurde durch das neue Präsidium zum kommissarischen Medienreferenten und nicht zum Beisitzer ernannt.

10. *“Die dann in der Folge vorgenommene Entscheidung einen kommissarischen Schatzmeister zu berufen, geschah ohne Dringlichkeit, da keinerlei Aufgaben wahrzunehmen waren und/oder sind.”*

Die Satzung des DBH besagt dazu unter §12.3: *“Bei vorzeitigem Ausscheiden oder Suspendierung eines Präsidiumsmitgliedes muss der Vorstand grundsätzlich das betreffende Amt kommissarisch besetzen und durch die nächste Delegiertenversammlung neu besetzen lassen.”*

11. *“Die nun durch die vorgenannte Präsidiumssitzung vom 31.10. und 02.11. gefällten Entscheidungen, die ich zudem wahrscheinlich nicht vollumfänglich kenne, da es keine Tagesordnung gab sind soweit mir bekannt nicht rational und ohne zwingenden Grund geschehen.”*

Die erste genannte Präsidiumssitzung am 30.10.2020 wurde protokolliert und ging dem gesamten Präsidium per E-Mail zu. Herr Ringert teilte dem Präsidium mit, eventuell später zur Sitzung dazuzukommen. Die Tagesordnung der Versammlung am 02.11.2020 war der Einladung zu entnehmen. Allerdings wurden auf dieser Sitzung keine Beschlüsse getroffen, es war lediglich ein Informationsaustausch.

12. *Detlef Ringert führt nachfolgend an, dass "Zum einen die Beendigung der Betreuung durch unseren Anwalt, da er ja die gleiche Rechtsauffassung der Gegenseite hat.", ein unbegründeter Präsidiumsbeschluss ohne seine Zustimmung sei.*

Um der Mitbestimmung des DBH-Präsidenten Genüge zu tun, wurde auf der Präsidiumssitzung am 15.11.2020 nochmals über den Entzug des Mandats gesprochen und abgestimmt. Der Beschluss zum Entzug war einstimmig.

13. *"Zum anderen die Berufung eines weiteren Beisitzers in das Präsidium für die freie Tour Rangliste, die weder beschlossen noch umgesetzt, sondern derzeit in der Findungsphase ist, [...]"*

Die Delegiertenversammlung hat beim entsprechenden TOP Benjamin Langner ganz klar per Abstimmung den Auftrag erteilt eine beschlussfähige Fassung zur Außerordentlichen Delegiertenversammlung für die Abstimmung vorzubereiten. Um dem Ganzen einen offiziellen Charakter zu verleihen, wurde Benjamin Langner vom DBH-Präsidium zum Beisitzer für diese Tätigkeit ernannt.

Der DBH-Präsident selbst wirkte an dem finalen Entwurf der FTR-Ordnung mit und hat dies per Mail am 10.08.2020 bestätigt, indem er "die letzte Version seiner FRT schon mal zur Kenntnisnahme" mit der Einladung für die Delegiertenversammlung verschicken wollte, was er bis dato nie tat!

Wir sind uns bewusst das Unstimmigkeiten in diesen besonderen Zeiten zusätzlich ungünstig sind. Daher haben wir in zwei Präsidiumssitzungen versucht einen Konsens zwischen den Parteien zu finden. Dieses war leider nicht möglich und wir einigten uns darauf, bis zur nächsten Mitgliederversammlung den Sport und die Administration des Verbandes über persönliche Befindlichkeiten zu stellen.

Uns liegt es am Herzen die Aufgaben, die uns von Euch Mitgliedern übertragen wurden, so transparent wie möglich zu gestalten. Die Protokolle sämtlicher Sitzungen wurden beim Schriftführer eingefordert und werden nach entsprechender Anonymisierung auf der Homepage veröffentlicht.

Bei Fragen stehen wir euch zur Verfügung.